

Bekanntmachung

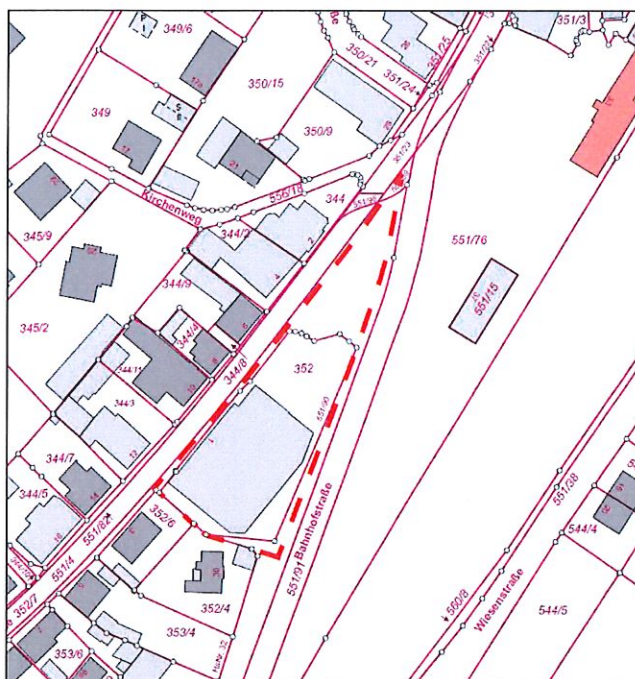
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“;

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 01.09.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

Der Geltungsbereich liegt östlich der Pleinfelder Straße, südwestlich des Bahnhofs, westlich der Bahnhofstraße und nördlich bestehender Bebauung und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske oder vergleichbar) ist Pflicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 17.09.2021



Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.09.2021

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)